

AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen 2024 **Geltend für sämtliche Dienstleistungen der Correct Connect GmbH**

(inkludiert Dienstleistungen unter dem Namen, dein-plakat.ch, dein-flyer.ch, screen-werbung.ch, dein-grafikdesign.ch u.a.)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Correct Connect GmbH, Neuenhoferstrasse 99/101, 5400 Baden, (nachfolgend „CC“ genannt). (inkludiert Dienstleistungen unter dem Namen, dein-plakat.ch, dein-flyer.ch, screen-werbung.ch, dein-grafikdesign.ch u.a.)

Die Firma CC bietet die Beratung, Erstellung, Verteilung und Aushang von Werbe- und anderen Kommunikationsträgern in Papier- oder elektronischer Form an; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Diese AGB gelten für die genannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen, welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

Leistungen und Haftung, Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma CC ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Firma CC gewährleistet die Distribution der vereinbarten Stückzahlen und oder der Stellenanzahl für die Plakate, Flyer und Blachen sowie anderer angebotenen Printmedien während der vereinbarten Dauer. Hierbei kann es jedoch durch verschiedene Gründe (Konkurs, Umbau, Schliessung der Stellen) dazu kommen, dass einzelne oder mehrere der vereinbarten Stellen durch andere gleichwertige Stellen ersetzt werden müssen und oder die Mengen in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können.

CC hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

Führt die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen durch.

Kann Aufträge aller Art, ohne Nennung von Gründen ablehnen.

Haftungsansprüche oder Reduktionsansprüche durch Auftraggeber bei schlecht besuchten Veranstaltungen oder ähnlichem, sind ausgeschlossen.

Reklamationen oder Beanstandungen, müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Auftragsende schriftlich an CC mitgeteilt werden.

Stornierungen und Stornokosten

Es werden bei Stornierungen jeglicher Art aus jedem Grund, auch bei Epidemien und oder Pandemien und oder anderer Umwelt oder Naturkatastrophen, folgende Storno Gebühren von CC an den Kunden verrechnet:

Drucksachen Stornierungen werden ab der ersten Minute der Bestellung, zu 100% verrechnet, der Kunde hat danach 7 Tage Zeit, um die Drucksachen abzuholen oder uns eine Lieferadresse anzugeben, ansonsten werden die Drucksachen entsorgt, die Druckkosten werden aber auch dann zu 100% verrechnet.

Storno einer Verteilung, Aushanges, Promotion etc. in der Vorwoche des Auftrages, sprich vom 7 Tag bis und mit 12 Stunden vor dem Auftragsstart, können mit bis zu 80% des gesamten Auftragsvolumens der Verteilung als Storno Gebühren verrechnet werden.

Storno einer Verteilung, Aushanges, Promotion etc. 12 Stunden vor der Verteilung und während der Verteilung des Auftrages, können zu 100% des gesamten Auftragsvolumens der Verteilung als Storno Gebühren verrechnet werden. Bei Rückerstattungen von bereits bezahlten Aufträgen im Falle einer Stornierung, werden bei Stornierungen von CC an den Kunden 25 CHF Umtriebsgebühren verrechnet.

Verteilungen

Plakat-Fixstellen (City Promo) sind eigene Stellen von CC welche gemietet oder gekauft wurden und regelmässig durch uns bedient werden. Sie verfügen meistens über einen oder mehrere Plakatplätze in Form von Tafeln, Klapprahmen oder ähnlichem. Hierfür übernimmt CC die Haftung über die gebuchte Dauer und ersetzt Plakate bei Beschädigungen kostenlos (ohne Druck) Flyer-Fixstellen (City Promo) sind eigene Stellen von CC, welche gemietet oder gekauft wurden und regelmässig durch uns bedient werden. Sie verfügen meistens über einen oder mehrere Flyerdispenser, Flyer Boxen und oder Wandhalter. Hierfür übernimmt CC die Haftung über die gebuchte Dauer und ersetzt Flyer bei Beschädigungen kostenlos (ohne Druck) Ebenfalls wird bei vergriffen Flyern nachgestückt, sofern entsprechend Flyer vorhanden sind.

Freiverteilungen, Indoor, Halb-Indoor (City Promo), Budget Outdoor, Blachen und oder Hohlkammertafeln Verteilungen. Hierfür werden öffentliche Stellen und oder privaten Geschäfte, Lokalitäten aller Art, Praxen, Schulen oder anderen Stellen wie Zäune von Baustellen u.a. Printmedien aufgehängt. CC übernimmt keinerlei Haftung, CC übernimmt keine Busszahlungen oder ähnliches für falsch aufgehängte Plakate oder Blachen etc. Ebenfalls gibt CC keine Garantie, wie lange die Printmedien aufliegen bzw. hängen bleiben. Ersatz, Austausch und oder Umhänge wegen Reklamationen oder ähnlichem, sind kostenpflichtig.

Exklusiv-Stellen sind öffentliche oder private Stellen, hierfür wird eine oder mehrere Listen durch CC oder den Kunden erstellt. Listenbearbeitungskosten sind jedoch in jedem Fall zwingend und kostenpflichtig. Dafür erhält der Auftraggeber auf Anfrage oder spätestens nach Auftragsende eine aktuelle Standortliste. Ebenfalls gibt CC keine Garantie, wie lange die Printmedien aufliegen bzw. hängen bleiben. Ersatz, Austausch und oder Umhänge wegen Reklamationen oder ähnlichem, sind kostenpflichtig.

CC behält sich das Recht vor, Verteilungen aller Art aus speziellen Gründen anzupassen und oder innerhalb der vereinbarten Aushangs Dauer zu verschieben, was zu Terminverschiebung führen kann. Ebenfalls kann nicht dieselbe Qualität garantiert werden, wie dies normalerweise der Fall ist.

CC übernimmt keine Verantwortung und oder Haftung gegenüber Geschäftsinhabern und oder Grundeigentümern oder das Überhängen oder Entfernen der Plakate durch Drittpersonen oder anderen Einflüssen wie Regen oder Wind etc. Ebenfalls lehnen wir jegliche Haftung ab, es werden keine Bussen übernommen oder sonstige Kosten erstattet.

Anlieferung und Logistik

Die Anlieferung der Werbeträger an CC erfolgt an die Adresse: Correct Connect GmbH, Neuenhoferstrasse 99, CH-5400 Baden und ist Sache des Auftraggebers, ausser dies ist mit CC anders abgemacht.

Die Werbeträger müssen mind. eine Woche vor Verteilungsstart, in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Abmachung, jedoch spätestens bis am Freitag der Vorwoche, bei uns im Lager sein.

Erfolgt die Lieferung später als am Freitag der Vorwoche und ist nichts anderes abgemacht worden mit CC, kann die Verteilung, die vereinbarten Auflagen und oder Termine nicht mehr garantiert werden.

Müssen Werbeträger abgeholt oder an Partnerfirmen geliefert werden, kann CC nach geltendem Stundenansatz den geleisteten Arbeitsaufwand verrechnen.

Bei Post- und Kurierlieferungen haftet vollumfänglich der Auftraggeber und übernimmt sämtliche Lieferkosten inkl. Zoll, Nach- und Strafporto.

Bei kurzfristigen Aufträgen, bei denen CC weniger als eine Woche bis zum Auftragsbeginn bleibt, behaltet sich CC das Recht vor, den Auftrag abzulehnen oder gegen einen Expresszuschlag von 25% und bei weniger als einem Tag bis zu 50% des Listenpreises durchzuführen.

Auftraggeber können auf Wunsch, Stellen, Verteilliste oder ähnliches einsehen, jedoch nicht an Dritte aushändigen, es können hierfür Gebühren anfallen.

Allgemeines, Zahlungsfristen

Für sämtliche Aufträge kann eine Vorauszahlung von 100% der Gesamtsumme verlangt werden. Die gesamte Summe und oder der ausstehende Restbetrag des Auftrages, ist innerhalb von 10 Tagen nach Auftragsstart fällig.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 10 Tagen, werden Verzugszinsen und oder Mahngebühren erhoben. Nach 30 Tagen behält CC sich das Recht vor, die unbezahlte Rechnung und oder den ausstehenden Restbetrag an das Inkasso Unternehmen Lixt weiterzugeben. Daraus resultierende zusätzliche Gebühren hat der Schuldner zu begleichen.

CC kann zudem sämtliche vereinbarten Rabatte, Partnerrabatte und andere Reduktionen ohne Vorwarnung rückgängig machen, sofern die Zahlungsfrist von 10 Tagen nicht eingehalten wurde.

Die Firma CC übernimmt keine Haftung für die Aushangsdauer/Auflegedauer einzelner Plakate, Flyer, Blachen und anderer durch CC verteilte/vertriebene Print und oder Digitale Medien.

Über die vereinbarten Beträge/Tarife hinaus, werden Mehrwertsteuer, allfällige Stempelgebühren, Versandkosten, Verzollungskosten, Kosten für zusätzliche Arbeiten oder auch Bussenzahlungen an CC, an den Kunden weiterverrechnet.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

CC steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts, oder die Gewährung der Lizenz, einzustellen und oder zu verweigern.

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten, ist das jeweilig zuständige Gericht am Firmensitz der CC. Ebenso kann CC ohne Nennung von Gründen, jederzeit sämtliche Verteilungen pausieren und oder stoppen bzw. abbrechen. Ebenfalls behält CC sich das Recht vor, ohne Kündigung und ohne Kündigungsfrist, Stellenvereinbarungen (Fixstellen wie Plakaträhmen und Flyerboxen und TV Screens u.a), sowie alle damit verbundenen Verträge sofort und ohne Nennung von Gründen aufzulösen bzw. zu kündigen und die Stellen Werbemassnahmen/ Werbeträger zu entfernen. Sämtliche Gutschriften erlöschen ab diesem Zeitpunkt und es werden durch CC, keine weiteren Gutschriften oder Gegenleistungen mehr erbracht. Eine Verpflichtung zur Gutschrift/ Gegenleistung besteht für CC nur dann, wenn keine besonderen Umstände wie beispielsweise Pandemien, Epidemien, Kurzarbeit oder Lockdowns, sowie ähnlich oder andere Umstände, welche die normalen Geschäftstätigkeiten von CC beeinflussenden bestehen.

Spezielles: Grafikdesign, Gestaltung von Flyer, Plakaten u.a.

Grafiken und ähnliches welche durch Correct Connect erstellt worden sind, beinhalten nur begrenzte Rechte zur Wiederverwendung, Kopie, Verwertung, oder ähnlichem. Ein Verkauf durch den Kunden oder Dritte ist in der Regel ausgeschlossen. Es gelten des Weiteren die Recht von depositphoto.com. Änderungen vorbehalten.

3. DIE STANDARDLIZENZ FÜR BILDER, VEKTOREN UND VIDEOS

3.1 Die Standardlizenz gestattet die Verwendung der erworbenen Datei für die Erstellung von verschiedenen Artikeln (außer Artikel für den Wiederverkauf oder Artikel für eine kostenlose Verteilung, wobei die Datei eine erhebliche Rolle in dem Artikel spielt und dessen Wert erhöht).

3.2 Konditionen:

	Die Anzahl von Website-Besuchern	unbegrenzt
	Die Anzahl von Kopien oder Drucken	bis 500.000
	Die Anzahl von Kopien oder Displays für die elektronische Verwendung	unbegrenzt
	Die maximal zulässige Größe (Auflösung) der unmodifizierten Datei für die elektronische Verwendung	unbegrenzt
	Erstellung aller Arten von Artikeln (außer von Artikeln für den Wiederverkauf oder für die kostenlose Verteilung, wobei die Datei eine wesentliche Rolle in dem Artikel spielt und dessen Wert erhöht)	zulässig
	Erstellung von Artikeln für den Wiederverkauf oder von Artikeln zur kostenlosen Verteilung, wobei die Datei eine untergeordnete Rolle in dem Artikel spielt	zulässig
	Erstellung von Artikeln für den Wiederverkauf oder von Artikeln zur kostenlosen Verteilung, wobei die Datei eine wesentliche Rolle in dem Artikel spielt und den Wert des Artikels erhöht	unzulässig

AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltend für sämtliche Fixstellen- Standorte der Correct Connect GmbH

(inkludiert Dienstleistungen unter dem Namen, dein-plakat.ch, dein-flyer.ch, screen-werbung.ch, deingrafikdesign.ch u.a.)

Mietrecht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Correct Connect GmbH, Neuenhoferstrasse 99/101, 5400 Baden, (nachfolgend „CC“ genannt).

Die Unterzeichnenden der Stellen-Vereinbarung (nachfolgend „Store“ genannt). erklären mit Ihrer Unterschrift des Vertrags, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. Der Store überlässt CC, Platz zum Anbringen einer oder mehrere Werbemassnahmen, wie z.B eines Flyer Ständers und/oder einer Plakatfixstelle.

Sämtliche Werbemassnahmen wie Flyer Ständer und Plakatfixstellen oder ähnliches, sind mit dem Firmennamen von CC versehen und deren Eigentum und dürfen ausschließlich durch CC verändert, bedient und oder bewirtschaftet werden.

CC ist berechtigt, an diesen Flächen, auf eigene Kosten Werbemassnahmen wie z.B Flyer-Ständer und oder Plakatwände so zu installieren, damit ein ordnungsgemäßes Präsentieren von Flyern, Plakaten oder ähnlichem möglich ist. CC tätigt keine Zahlungen an Store und haftet nicht für Schäden oder ähnliches beim Entfernen.

Store informiert sein Personal über die getroffene Vereinbarung mit der CC,

gewährt den Mitarbeitern von CC, mindestens einmal pro Woche Zugang zur vorhergenannten Fläche, um die Werbemassnahmen bzw. Flyer und Plakate zu aktualisieren.

Gegenüber anderen Personen und/oder Firmen, erklärt Store, dass die vorhergenannten Flächen exklusiv durch CC genutzt wird und andere Werbung nur durch CC aufgelegt werden darf.

CC kann fremde Flyer, Plakate oder ähnliches, in und um die Werbe-Massnahmen von CC jederzeit entfernen.

Der/die Vermieterin tritt der Mieterin das Recht ab, gegen Dritte, welche das Exklusivrecht der Mieterin grob missachten oder den Flyer Ständer der Mieterin beschädigen, rechtlich vorzugehen.

Wenn eine Konkurrenzfirma oder dritte für die vorgenannten Werbeflächen ein höheres Angebot an den Store / Inhaber machen, muss CC darüber schriftlich informiert werden. Die Vermieterin gewährt in diesem Falle CC während fünf Jahren das Vorrecht, zu den Konditionen des Konkurrenten-Angebots, die vorerwähnte Werbeflächen weiterhin zu nutzen.

Gutschriften & Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am Datum der Unterzeichnung des Vertrages / Vereinbarung und wird für die Dauer von zwölf (12) Monaten fest abgeschlossen. Die Vereinbarung kann seitens Store, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erstmals per Ende der zwölfmonatigen Mietdauer schriftlich per Email oder per Post (Einschreiben) gekündigt werden. CC behält sich das Recht vor, die Stelle jederzeit und ohne Kündigungsfrist aufzulösen. In diesem Falle werden alle Vereinbarungen und Gutschriften an den Store ebenfalls aufgelöst.

Ohne fristgerechte, schriftliche Kündigung durch den Store, verlängert sich die Vertragsdauer um ein Jahr (12 Monate), kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende dieses weiteren Jahres. Eine vorzeitige Vertragsaufhebung durch Store, ist nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis durch CC möglich.

Gutschriften, Gegenleistungen oder Zahlungen an die Vermieterin müssen schriftlich erfasst und ersichtlich sein und gelten nur bei einem gültigen, unterzeichneten Vertrag/ Vereinbarung.

Gutschriften, Gegenleistungen oder Zahlungen können frühestens nach 6 Monaten bezogen werden (ausser anders schriftlich festgehalten durch CC), Gutschriften müssen im laufenden Jahr bezogen werden und sind nicht übertragbar und nicht kumulierbar. Restbeträge verfallen nach Ende der Jahresfrist und werden weder rückvergütet noch ausbezahlt.

Die Gutschrift muss vor Auftragsbeginn mit CC abgesprochen und durch CC bestätigt werden und ist nur gültig für Plakat und Flyerverteilungen im eigenen Fixstellen Netz von CC, oder für eine Budget Promo durch CC. Der Vermieter kann die Gutschrift nach eigenem Ermessen aufteilen und für ganze Dienstleistungen-Angebote gebrauchen oder als Teilbetrag bei grösseren Aufträgen abziehen. Gutschriften können nicht für Aufträge eingelöst werden, welche Partnerfirmen für CC ausführen. Gutschriften sind nicht gültig für Drucksachen, Design und anderes.

Vorzeitige Vertragsauflösungen durch Store, sowie entfernte und oder entwendete Plakatrahmen, Flyerboxen oder Screens und ähnliches durch Store oder dritte, können von CC an Store verrechnet werden, hierfür werden mind. 40 CHF pro Plakatrahmen oder Flyerbox verrechnet und mind. 500 CHF pro TV Screen. CC behält sich ebenfalls das Recht vor weitere Umtriebskosten im Stundenansatz von 130 CHF / Std. zu verrechnen.

Ebenfalls behält CC sich das Recht vor, ohne Kündigung und ohne Kündigungsfrist, Stellenvereinbarungen (Fixstellen wie Plakaträhmen und Flyerboxen und TV Screens u.a), sowie alle damit verbundenen Verträge sofort und ohne Nennung von Gründen aufzulösen bzw. zu kündigen und die Stellen Werbemassnahmen/ Werbeträger zu entfernen. Sämtliche Gutschriften erlöschen ab diesem Zeitpunkt und es werden durch CC, keine weiteren Gutschriften oder Gegenleistungen mehr erbracht. Eine Verpflichtung zur Gutschrift/ Gegenleistung besteht für CC nur dann, wenn keine besonderen Umstände wie beispielsweise Pandemien, Epidemien, Kurzarbeit oder Lockdowns, sowie ähnlich oder andere Umstände, welche die normalen Geschäftstätigkeiten von CC beeinflussenden bestehen und nur und maximal bis zum Kündigungszeitpunkt, nicht darüber hinaus.

Allgemeines

CC verpflichtet sich, keinerlei Flyer oder Plakate mit rassistischen, pornographischen, oder sonst gegen die guten Sitten verstoßenden Inhaltes an der gemieteten Fläche zu präsentieren. Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter. Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Mieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechtes des Mieters, den Vermieter an dessen Sitz zu belangen.

Der Firma CC steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts, oder die Gewährung der Lizenz, einzustellen und oder zu verweigern.

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten, ist das jeweilig zuständige Gericht am Firmensitz der CC.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht, innert 3 Tagen seit Veröffentlichung der geänderten AGB schriftlich widerspricht.

Fehler oder Anpassungen vorbehalten, Stand Mai 2024

Correct Connect GmbH
Gründung zur Einzelfirma: 1998
Eintrag ins Handelsregister: 31.05.2002
Rechtssitz der Firma: Baden (AG)
UID: CHE-109.600.052
Handelsregister-Nummer: CH-100.4.025.987-3
Handelsregisteramt: Kanton Aargau